

„Die Situation im Nahen Osten

Schreiben des Generalsekretärs vom 1. Dezember 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/933)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im

Regierung Libanons. Der Rat fordert alle beteiligten Parteien erneut auf, uneingeschränkt und umgehend zusammenzuarbeiten, um alle einschlägigen Optionen über die Wiederherstellung der territorialen Unversehrtheit, der Vollständigkeit und der politischen Unabhängigkeit Libanons vollständig durchzuführen.

Der Rat begrüßt das Schreiben des Generalsekretärs vom 1. Dezember 2006 an den Ratspräsidenten

³⁹ sowie seine früheren Berichte vom 18. August⁴⁰ und vom 12. September 2006⁴¹ über die Durchführung der Resolution 1701 (2006).

Der Rat ruft zur vollinhaltlichen Durchführung der Resolution 1701 (2006) auf und richtet die eindringliche Aufforderung an alle beteiligten Parteien, mit dem Rat und dem Generalsekretär im Hinblick auf die Erreichung dieses Ziels uneingeschränkt zusammenzuarbeiten.

Der Rat begrüßt die Feststellung des Generalsekretärs, dass die Regierung Libanons und die Regierung Israels sich auch weiterhin zur Durchführung der Resolution 1701 (2006) unter allen Aspekten verpflichtet. Er fordert beide Regierungen nachdrücklich auf, ihre Verpflichtungen strikt

und nicht zur Wirkung gelangte Kampfmittel im Süden unterstützen, lobt die Geberländer für die Unterstützung dieser Anstrengungen durch Geld- und Sachbeiträge und fordert zu weiteren internationalen Beiträgen und praktischer Zusammenarbeit auf.

Der Rat bekräftigt die dringende Notwendigkeit der bedingungslosen Freilassung der entführten israelischen Soldaten.

Der Rat regt weiterhin zu Anstrengungen an, umgehend die Frage der in Israel inhaftierten libanesischen Gefangenen zu regeln.

Der Rat würdigt die diesbezüglichen Anstrengungen des Generalsekretärs und seines Moderators und fordert alle beteiligten Parteien auf, diese Anstrengungen zu unterstützen.

Eingedenk der einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen 1559 (2004), 1680 (2006) und 1701 (2006), insbesondere betreffend die Grenzziehung zwischen Syrien und Libanon, nimmt der Rat mit Interesse davon Kenntnis, dass der Generalsekretär einen ranghohen Kartografen ernannt hat, der das maßgebliche Material überprüfen und eine genaue territoriale Abgrenzung des Gebiets der Schebaa-Farmen ausarbeiten soll.

Der Rat nimmt mit Befriedigung Kenntnis von dem Prozess, den der Generalsekretär eingeleitet hat, um die kartografischen, rechtlichen und politischen Konsequenzen des in dem Sieben-Punkte-Plan der Regierung Libanons²⁰ enthaltenen Vorschlags zu untersuchen, und sieht den zu Beginn des kommenden Jahres zu erwartenden weiteren Empfehlungen zu dieser Frage entgegen.

Der Rat fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, der Regierung Libanons finanzielle Hilfe zur Unterstützung eines raschen nationalen Wiederherstellungs- und Wiederaufbauprozesses zu gewähren. Er dankt den Mitgliedstaaten, den Organen der Vereinten Nationen sowie den zwischenstaatlichen, regionalen und nichtstaatlichen Organisationen, die dem Volk und der Regierung Libanons Hilfe gewährt haben und nach wie vor gewähren, und sieht dem Erfolg der chla-5.4(n, den)-6Fl(der)on47 Tw[(habn)-5.5-4.Tw